

Die anderen Sacramente werden Sacramente der Lebenden genannt, weil zu ihrem Empfange nach Anordnung Christi schon das übernatürliche Leben, der Zustand der heiligmachenden Gnade, erforderlich ist. Ihre Wirkung ist also nicht die erste Mittheilung der heiligmachenden Gnade, sondern deren Vermehrung. Die kurze Schülterminologie ist daher: die Sacramente der Todten ertheilen die *gratia prima*, die Sacramente der Lebenden die *gratia secunda*. Ausnahmungsweise können jedoch auch die Sacramente der Lebenden die erste Gnade, d. h. die Rechtfertigung aus dem Zustande der Sünde heraus vermitteln, während umgekehrt auch die Sacramente der Todten bei dem Menschen, welcher vor ihrem Empfange schon im Zustande der heiligmachenden Gnade war, deren Vermehrung bewirken. — Weiter werden b) unterschieden nothwendige und nicht nothwendige Sacramente. Nothwendig und nicht nothwendig können aber Sacramente nach verschiedener Richtung und in verschiedenem Sinne sein. Nicht nothwendig für den Einzelnen, aber nothwendig für die Gesamtheit oder die Gesellschaft sind Weihe und Ehe; letztere für die leibliche Fortpflanzung und deren Heiligung, erstere für die Fortpflanzung der geistlichen Gewalt. Die übrigen fünf Sacramente sind für die Bedürfnisse der Einzelnen berechnet und diesen daher auch je nach Umständen in irgend einer Weise nöthig, wenigstens mit der Nothwendigkeit des mehr oder weniger strengen göttlichen Gebotes (*necessitas praecepti*). Der äußerste Grad der Nothwendigkeit fällt jedoch nur auf die beiden Sacramente der Taufe und der Buße; auf erstere bezüglich aller Menschen, auf die Buße bezüglich derer, welche nach der Taufe schwer gesündigt und so den Stand der göttlichen Gnade verloren haben. Diese Nothwendigkeit wird Nothwendigkeit des Mittels (*necessitas medii*) genannt, weil nämlich nach der ordentlichen oder gewöhnlichen göttlichen Vorsehung Taufe und Buße die nothwendigen Mittel sind, durch welche, und ohne welche nicht, die Rechtfertigung von den Sünden und die zum ewigen Heile nothwendige innere Heiligung den Menschen zu theil wird. — Sodann unterscheidet man c) wiederholbare und nicht wiederholbare Sacramente. Wiederholbar im unbeschränkten Sinne sind Eucharistie und Buße; unwiederholbar im vollen Sinne sind die drei der Seele einen unverlierbaren Charakter (s. d. Art.) einprägenden Sacramente der Taufe, Firmung und Weihe; unter Umständen wiederholbar, bei denselben Verhältnissen jedoch nicht wiederholbar, sind Krankensalbung und Ehe, letztere von dem einen Etheil nach Lösung des Ehebandes durch den Tod des andern Theiles, die Krankensalbung bei wiederholter Todesgefahr, nachdem Genesung oder erhebliche Besserung sich eingestellt hatte. Sonst kann die Spendung dieser, wie die der genannten drei immer, nur bedingungsweise wiederholt werden, falls nämlich ein gegründeter Zweifel vor-

liegt, ob die erste Spendung gültig gewesen sei: es ist dieß also keine Wiederholung des Sacramentes, sondern eine Sicherstellung seiner Gültigkeit, welche je nach Umständen eine schwere, ja eine sehr schwere Pflicht sein kann.

8. Wesentliche Elemente oder Bestandtheile der Sacramente. Die vorstehenden Erörterungen führen von selbst auf die Frage nach den allgemeinen Erfordernissen, welche zur Gültigkeit der Sacramente gehören. Außer der Fähigkeit des Spenders, das betreffende Sacrament zu spenden, und der des Empfängers, es zu empfangen, ist der genaue Vollzug des von Christus angeordneten Ritus erforderlich. Von der Befähigung des Spenders und des Empfängers wird später die Rede sein. Was den Vollzug des Ritus selbst angeht, so sind hier die Worte der florentinischen Instruction an die Armenier maßgebend: „Alle diese Sacramente werden durch drei Stücke vollzogen, durch eine äußere Sache als die Materie, durch Worte als ihre Form, und durch die Person des Spenders, der das Sacrament spendet mit der Absicht, zu thun, was die Kirche thut; fehlt eines von diesen drei Stücken, so wird das Sacrament nicht vollzogen.“ Materie, Form und Absicht des Spenders sind also die drei Stücke, welche näher zu erklären sind. a) Materie des Sacramentes heißt die sinnfällige Sache, welche bei den einzelnen Sacramenten zur Verwendung kommt (z. B. das Wasser bei der Taufe, der heilige Chrisam bei der Firmung), und zwar nennt man diese die entfernte Materie. Die Anwendung dieser Materie, d. h. die mit ihr am Empfänger zu vollziehende Handlung, nennt man die nächste Materie (z. B. die Abwaschung mit Wasser bei der heiligen Taufe, die Salbung mit Chrisam bei der Firmung). Ein wesentlicher Mangel bezüglich der nähern oder entferntern Materie läßt das Sacrament nicht zu Stande kommen; würde also z. B. bei der Taufe nicht natürliches Wasser gebraucht, oder würde nicht die richtige Abwaschung vollzogen, so wäre die Taufe nichtig, und analog bei den anderen Sacramenten. — Bei den Sacramenten des Neuen Bundes findet sich dann b) nebst der Anwendung eines bestimmten sinnfälligen Elementes auch die Hinzufügung bestimmter vorgeschriebener Worte, welche mit dem Namen Form bezeichnet werden. Diese Bezeichnung ist hergeleitet von der Aehnlichkeit mit körperlichen Dingen. In diesen ist es die Form, welche den Stoff oder die Materie genauer zu diesem und jenem bestimmten Dinge oder Werkzeuge macht. So ist es auch bei den Sacramenten die Form, welche genauer und bestimmter der Materie und ihrer Anwendung die eigentliche Bedeutung mittheilt. Ohne die Form oder die der äußern Handlung beigefügten Worte wäre jene Handlung ein zu unbestimmtes Zeichen dessen, was sie andeuten oder bezeichnen und infolge dessen an der Seele bewirken soll. So soll das Besprengen oder Aufgießen des Wassers bei der Taufe als äußeres Zeichen die Abwaschung